

Förderung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung

Die sächsischen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen haben mitgeteilt, dass sie sich nach intensiver Vorbereitung einvernehmlich für die Förderung von Hausärztinnen und -ärzten für den Planungsbereich Torgau-Oschatz ab dem Jahr 2005 geeinigt haben, in der Unterversorgung oder drohende Unterversorgung festgestellt wurde. Die Maßnahmen umfassen:

1. Die Förderung der Übernahme eines bestehenden Hausarztstitzes erfolgt durch Zahlung einer Investitionspauschale in Höhe von 60.000 Euro. Die Auszahlung wird über fünf Jahre in Teilbeträgen von jeweils 12.000 Euro jährlich nachschüssig vorgenommen. Voraussetzung ist, dass die neue niedergelassene Ärztin oder der Arzt 80 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl (Anzahl der behandelten Patienten) des Vorjahres der Hausärzte im Freistaat Sachsen erreicht.

2. Die Förderung einer Praxisneugründung erfolgt durch Zahlung einer Investitionspauschale in Höhe von 30.000 Euro, verteilt auf fünf Jahre. Der Förderbetrag pro Jahr wird nur dann ausbezahlt, wenn die Ärztin oder der

Arzt im ersten Niederlassungsjahr mindestens 50 Prozent und in den weiteren Niederlassungsjahren mindestens 80 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl der Hausärzte erreicht. Weitere 30.000 Euro werden als zinsloses Darlehen gegen einen Investitionskostennachweis gewährt.

3. Die Errichtung von Zweigpraxen wird bis maximal 7.000 Euro gegen Vorlage eines Investitionskostennachweises gefördert.

4. Für alle niedergelassenen Hausärztinnen und -ärzte in der Region, für die Unterversorgung oder drohende Unterversorgung definiert ist, gilt Folgendes: Bereits niedergelassene Hausärztinnen oder -ärzte erhalten für alle Fälle zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl des Vorjahres der Hausärzte in diesem Gebiet einen Bonus pro Fall. Wenn die Ärztin oder der Arzt über 100 Prozent der Fallzahl erreicht, erhöht sich der Bonus für diese Fälle zusätzlich. Für Ärztinnen oder Ärzte, die diese Kriterien erfüllen, gelten die Regelungen entsprechend. Diese Maßnahme gilt, solange Unterversorgung oder drohende

Unterversorgung besteht; maximal jedoch drei Jahre. Dafür werden ca. 400.000 Euro pro Jahr für die im Planungsbereich Torgau-Oschatz niedergelassenen Hausärztinnen und -ärzte zur Verfügung gestellt.

Alle Beteiligten gehen davon aus, dass diese Maßnahmen Wirkungen für die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen zeigen werden. Wie zunächst im Landkreis Torgau-Oschatz würden im Weiteren andere Regionen untersucht, ob dort eine Unterversorgung droht und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Voraussetzung für diese Unterstützungsmaßnahmen sei, dass der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen förmlich feststellt, dass in der jeweiligen Region ein Ärztemangel droht. Mit dem Beschluss des Landesausschusses ist eine wichtige Grundlage geschaffen, um gezielt ausgebildete Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung zu motivieren.

Knut Köhler
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit